

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0422
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 14.09.2018
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.09.2018	Entscheidung

Kindertagesstätte des Vereins Zukunftskinder Norderstedt e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer temporären Kindertagesstätte in Containern in Trägerschaft des Vereins Zukunftskinder Norderstedt e.V. mit 60 Elementar-kindern zum 01.11.2018. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Se-geberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von rund 60.000 € in 2018 und von rund 358.000 € in 2019 für einen möglichen Zweiten Nachtrag zum Haushalt 2018/19 sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von 22.500 € anzumelden bzw. zunächst durch das Budget des Amtes 42 zu decken. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verein einen entsprechenden Vertrag zur Förderung der Be-triebskosten abzuschließen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 hat die Verwaltung dargestellt, dass aufgrund der wachsenden Anzahl der Kinder von 0 – 6 Jahren die vorhandenen Krip-pen- und Elementarplätze nicht ausreichen werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung in den nächsten Jahren zu gewährleisten. In der Sitzung von 22.2.2018 wurde dann dargestellt, wie kurzfristig neue Elementarplätze geschaffen werden sollen.

Dabei ist dargestellt worden, dass kurzfristig keine Neubauten entstehen können, da bereits in den letzten Jahren viele vorhandene Grundstücke für den Bau von Kindertagesstätten genutzt bzw. Erweiterungen in bestehenden Kitas durchgeführt wurden.

Deshalb wurde ein Zwei-Stufen-Modell entwickelt, um Trägern die Entscheidung für die Trä-gerschaft einer neuen Einrichtung zu erleichtern, aber auch, um wirklich kurzfristig neue Plätze zur Verfügung stellen zu können. In der ersten Stufe werden Container auf einem dafür kurzfristig zur Verfügung stehenden städtischen Grundstück von der Stadt aufgestellt. Gleichzeitig wird ein Grundstück für einen Neubau vorbereitet, um in der zweiten Stufe, die neue Kita im Container in einem Neubau unterzubringen. Alle Träger von Kindertagesstätten in Norderstedt sind von der Verwaltung in einer Zusammenkunft am 19.04.2018 über die

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Planung informiert worden und gebeten worden, sich eine mögliche Trägerschaft zu überlegen.

Eines dieser Projekte wird nun kurzfristig umgesetzt: die erste Stufe mit einer Containerlösung auf einer Fläche am Feuerwehrmuseums, der Neubau kann auf einer Fläche am Buckhörner Moor (B-Plan 291) entstehen.

Der Verein Zukunftskinder Norderstedt e.V. ist von der Verwaltung ebenfalls angesprochen worden, ob er sich eine Trägerschaft an dieser Stelle vorstellen kann. Der relativ junge Verein hat sich 2017 gegründet als viele Eltern aufgrund der Auflösung des musischen Jugendkreises ohne Betreuung waren. Der neue Verein hat kurzfristig eine kita-ähnliche Einrichtung in einem Container (eine Gruppe) an der neuen Waldorf-Kita eingerichtet. Der Container wurde vorher für die Krippengruppe der Waldorf-Kita genutzt und hat eine begrenzte Baugenehmigung. Der Verein Zukunftskinder Norderstedt e.V. hat von Beginn an der Stadt signalisiert, dass ein Interesse besteht, Träger einer Kindertagesstätte zu werden.

Die Übernahme der Trägerschaft bietet nun dem Verein die Gelegenheit den Betrieb einer Kita zu übernehmen, deren Räumlichkeiten ihm von der Stadt vermietet werden. In den Räumlichkeiten können drei Elementargruppen (60 Kinder) untergebracht werden.

Der Verein wird Teile der Einrichtung aus dem jetzigen Container mitnehmen, muss den Großteil der Einrichtung aber neu beschaffen und geht von insgesamt 25.000 € für die Einrichtung der Räumlichkeiten aus (vgl. Anlage 1). Davon sind grundsätzlich 10 % als Eigenanteil einzubringen.

Die Höhe der Betriebskostenförderung einschließlich der Verpflegungskosten und der Mietkosten an die Stadt wird sich nach dem geltenden Vertrag für die neue Einrichtung bei der vom Verein geplanten Ganztagsbetreuung mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von acht Stunden pro Tag auf insgesamt rund 358.000 € pro Jahr belaufen. Mehraufwendungen würden erstmals im November 2018 entstehen.

Dem Verein ist in Schleswig-Holstein bereits als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und erfüllt damit die Grundvoraussetzung für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Vereins Zukunftskinder Norderstedt e.V.